

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen (Lehrgänge, Seminare etc.) der Bildungseinrichtungen der Handwerkskammer Hannover muss schriftlich erfolgen. Hierfür können Sie die vordruckte Anmeldekarte aus dem Programmheft benutzen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

2. Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung mit Gebührenrechnung bzw. eine Anmeldebestätigung mit Gebührenrechnung. Mit Zustellung der Einladung wird die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr fällig und ist spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr ist unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Meister-BAföG, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen. Soweit Veranstaltungen durch den Bundeswirtschaftsminister bezuschusst werden, gilt die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr unter Vorbehalt. Auf schriftlichen Antrag ist eine Ratenzahlung möglich. Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn nachkommen, können von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt. **Die im Programmheft angegebenen Lehrgangsgebühren sind gültig bis zum Ablauf des jeweiligen Jahres.**

3. Rücktritt

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nur unter den nachstehenden Bedingungen möglich:

Wenn Sie eine Ersatzperson stellen, sind Sie von der Zahlung einer Ausfallgebühr befreit. Falls keine Ersatzperson benannt wird, müssen wir eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Die Höhe der Ausfallgebühr richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung (Eingang beim Veranstalter) und der Höhe der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr:

- Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 20 % der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch ein Betrag von 30,- € (Maßnahmen der Akademie des Handwerks/Zentrum für Umweltschutz) bzw. 90,- € (Maßnahmen des Förderungs- und Bildungszentrums) zu zahlen.
- Bei Rücktritt vom 13. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen.
- Bei Rücktritt nach dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen.



In jedem Fall hat die Rücktrittserklärung schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist die gesamte Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Diese Regelungen gelten auch bei semesterweise durchgeführten Veranstaltungen, z.B. Betriebswirt/in (HWK). Bei Rücktritt während eines laufenden Semesters gelten diese Regelungen entsprechend für das darauffolgende Semester.

4. Kündigung von FBZ-Lehrgangsmaßnahmen

Kündigung ist nur bei Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten nach Ablauf der Rücktrittsfrist mit einer Frist von 6 Wochen erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, dann jeweils zum Ende von 3 Monaten möglich. **In jedem Fall hat die Kündigung schriftlich zu erfolgen.** Bei Kündigung werden die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fälligen Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren berechnet.

5. Seminarabsage/Änderungen

Die Handwerkskammer Hannover behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Organisatorische Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, behält sich die Handwerkskammer Hannover ebenfalls vor. Die im Jahresprogramm genannten Angaben (Preise, Termine etc.) entsprechen der Drucklegung des Programmheftes. Gleiches gilt für Auszüge hieraus.

6. Haftung

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums von Teilnehmern/innen während des Aufenthaltes am Lehrgangsort übernimmt die Handwerkskammer Hannover keine Haftung.

7. Versicherungsschutz

Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit (auf dem Gelände bzw. in den Räumen der Bildungseinrichtungen) sind die Teilnehmer/innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Unfallversicherungsschutz richtet sich nach den Bestimmungen der zuständigen Berufsgenossenschaft, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist. Ansonsten haben die Teilnehmer/innen selbst für ihren Versicherungsschutz zu sorgen.

8. Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden in der EDV-Anlage der Handwerkskammer gespeichert. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrganges über die erfolgte Teilnahme die fördernde Stelle auf Anfrage zu unterrichten ist.